Psychiatrische Wochenschrift

Psychiatrische Wochenschrift

Verzeichniss der Mitarbeiter.

Die Psychiatrische Wochenschrift erscheint jeden Sonnabend im Umfange von 1—1½ Bogen zum Preise von 4 Mk. pro Quartal. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, die Postämter (unter Zeitungs-Katalog No. 6330) sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Psychiatrische Wochenschrift.

Sammelblatt zur Besprechung aller Fragen des Irrenwesens und der praktischen Psychiatrie einschliesslich der gerichtlichen.

Irrenärztliches Correspondenzblatt.

Unter Mitwirkung zahlreicher hervorragender Fachmänner des In- und Auslandes

herausgegeben von

Director Dr. K. Alt, Uchtspringe (Altmark). **Prof. Dr. G. Anton,** Graz. **Prof. Dr. A. Guttstadt,** Geh. Med.-Rath, Berlin. **Prof. Dr. E. Mendel,** Berlin.

Unter Benützung amtlichen Materials
redigirt von
Oberarzt **Dr. J. Bresler,**
Freiburg (Schlesien).

Verlag von CARL MARHOLD in Halle a. S.
Telegr.-Adresse: Marhold Verlag, Hallesaale

Nr. 26. 22. September 1900.

Die „Psychiatrische Wochenschrift" erscheint jeden Sonnabend und kostet pro Quartal 4 Mk.
Bestellungen nehmen jede Buchhandlung, die Post (Katalog Nr. 6330), sowie die Verlagsbuchhandlung von Carl Marhold in Halle a. S. entgegen.
Inserate werden für die 3spaltige Petitzeile mit 40 Pfg. berechnet. Bei Wiederholung tritt Ermässigung ein.
Zuschriften für die Redaction sind an Oberarzt Dr. J. Bresler, Freiburg (Schlesien), zu richten.

Eine öffentliche Irrenanstalt, die sich wirthschaftlich selbständig unterhält.

Von *A. R. Whiteway*, Rechtsanwalt I. Cl.

(Journal of Mental Science, Juli 1900).

Die Anstalt St. Lucas in Pau hat einen so originell eingerichteten Betrieb, dass er auf eine gewisse Beachtung Anspruch machen darf. Die Liebenswürdigkeit der betr. Behörden ermöglicht es uns, ihre Geschichte zum ersten Mal hier zu veröffentlichen. Hier ist es erreicht, dass mit einem Anfangskapital von 240000 M. und auf einem kleinen Gut von etwa 8 Hectar allmählich eine nunmehr nahezu fertige Irrenanstalt mit 900 Insassen und einem Wartpersonal von über 100 Köpfen errichtet worden ist, die sich jetzt nicht nur selbst erhält, sondern im letzten Jahre sogar einen Ueberschuss von 40000 M. erzielt hat, welche grösstentheils zu baulichen Verbesserungen und Vergrösserungen und zum Ankauf angrenzender Ländereien verwendet werden. Der ärztliche Leiter hat freie Hand, indem er nur dem Generalrath des Departements gegenüber verantwortlich ist, der eine sehr wohlwollende Haltung einnimmt. Die Absicht dieses Artikels ist, kurz auseinander zu setzen, auf welche Weise die Verwaltung so günstige Verhältnisse hat erzielen können.

Geschichte. — Im Jahre 1838 war in Frankreich das Irrengesetz erlassen worden, welches in der Theorie die Errichtung je einer Irrenanstalt für jedes Departement des Königreichs verlangte. Bis dahin waren syphilitische Prostituirte, kranke Verbrecher und Irre

in Ketten, als Hefe der Gesellschaft behandelt, unter der Obhut eines Schliessers in einem Gebäude in Pau zusammengepfercht und wurden täglich von einem dazu bestellten Arzte besichtigt. Und erst 1868 begann das Departement Basses Pyrénées den Bestimmungen des Gesetzes Rechnung zu tragen, indem es für die Geisteskranken eine besondere Anstalt errichtete. Die alte maison de force, jetzt Museum, wurde für 300000 Fr. an die Stadt Pau verkauft. Mit dieser Summe wurde auf einem Grundstück von 8 ha. in zwei Meilen Entfernung, das seit lange übernommen und von Kranken bewirthschaftet worden war, das gegenwärtige Asyl St. Lucas in Angriff genommen.

In Frankreich giebt es verschiedene Arten von Irrenanstalten: 1. eigentliche Staatsanstalten, von denen z. Zt. nur eine in Charenton besteht; 2. Departementsanstalten, wozu das Asyl St. Lucas gehört, vielleicht 45 im ganzen; 3. Communalanstalten, ca. 15, nominell an Krankenhäuser angeschlossen; 4. Privatanstalten, etwa im ganzen 12, worunter die des Herrn Miruit für das Departement Lot und Dordogne ein typisches Muster ist. Ausserdem sind zwei selbständige Anstalten — in Bordeaux und bei Lille — vorhanden, die ganz unter eigener Verwaltung stehen. Besitzt ein Departement eine eigene Anstalt, so zahlt es einen bestimmten Satz für Tag und Kopf der unterstützungsbedürftigen Pfleglinge, welche der Director zu dem vom Departementsrath festgesetzten Preise aufzunehmen verpflichtet ist. In Pau beträgt diese Summe 72 Pfennige täglich. Die Aufgabe ist nun, diesen geringen Betrag so zu vergrössern, dass die Kosten von 1 Fr. 50 Cent. (1,12 M.) für Kost, Kleidung und Antheil an den allgemeinen Ausgaben, in Uebereinstimmung mit dem vom Minister des Innern festgesetzten einheitlichen Minimaltarif gedeckt werden, den indessen der Departementspräfekt abändern kann. Das geschieht nun in St. Lucas durch einen Vertrag mit den beiden benachbarten Departements Hautes Pyrénées und Landes, die bisher noch keinen Kostenanschlag zum Bau eigener Anstalten aufgestellt haben. In den letzten 10 Jahren haben sie 1 Fr. 18 Cent. pro Kopf bezahlt; vom künftigen April ab werden sie aber auf Grund eines neuen Vertrages für die Dauer der nächsten 20 Jahre 3 Cent. weniger zu geben brauchen. Zu den mittellosen Kranken dieser drei Departements kommt noch eine kleine Zahl kranker Soldaten und Gefangener, für die ca. 1 Fr. 30 Cent. gezahlt wird. Alle diese Genannten gehören der V. oder Armenclasse an. Auch bei letzteren besser zahlenden Insassen fällt eine Minderleistung von 20 Cent. pro Kopf und Tag sofort ins Auge. Das Deficit wird gedeckt auf dreierlei Weise: 1. durch Aufnahme von ca. 120 besser zahlenden Kranken zumeist aus denselben Departements. Einer, der 8000 Fr. jährlich zahlt, hat ein Haus und zwei von der Anstalt ausgesuchte Diener für sich; 13 zahlen 8 Fr. 50 Cent. oder 6,50 Fr., je nachdem sie einen bis 3 Räume bewohnen, und 2,50 Fr. bezw. 2,00 Fr. extra für einen männlichen oder weiblichen Aufwärter; 16 zu 4,50 Fr., 17 zu 3,50 und 60 zu 2,50 Fr. pro Kopf und Tag. Alle diese Kranken haben für Kleidung und Rauchmaterial selbst aufzukommen. 2. Durch die von einigen 450 männlichen und weiblichen armen Kranken in rund 300 Tagen jährlich geleistete Arbeit. Dieselben verrichten die nothwendigen wirthschaftlichen Leistungen unter eigenen Vorarbeitern und arbeiten auf den 24 ha. Gartenland, Feldern und Höfen, die zur Anlage gehören. 3. Durch angemessene Vorkehrungen, um einer Verschwendung in Kost und Kleidung seitens Kranker vorzubeugen, die auf 13 Cent. pro Kopf und Tag veranschlagt wird.

Der gegenwärtige Director, Herr Girma, hält darauf, dass jeder Insasse ausreichende Beköstigung incl. 257 g Fleisch erster Qualität an jedem jour gras, warme Kleidung und Luft in entsprechender Menge zugetheilt bekommt und dass sich niemand überarbeitet. Ausser Isolierung findet kein Zwangsmittel Verwendung, nachdem die Zwangsjacke vor 2 Jahren abgeschafft und Aufenthalt und Bewegung in freier Luft die Hauptmittel der Krankenbehandlung geworden sind. Die Anstaltsbauten sind stückweise nach Bedürfniss errichtet worden, und wie ein Wunder erscheint es deshalb, dass sie einen so harmonischen Eindruck machen. Die Fenster gehen nach Süden und sind, obwohl versichert, doch nirgends abstossend durch entstellende Gitter. Der Besucher ist entzückt von der practischen Einrichtung jeder Einzelheit dieser Anlage. Es verlautet, dass auch das Laienelement und die Ordensschwestern in vollem Einvernehmen ihren Dienst versehen. Hinsichtlich des hervorragenden Klimas und der Lage von St. Lucas muss man bedauern, dass bisher keine vollständige Offenluftbehandlung für die Phthisiker in Angriff genommen worden ist, wie sie seit Jahren in Villejuif in vollem Gange ist; doch gewähren die geräumigen Corridore und Balkone, die zumeist gerade nach Süden hinaus liegen, die Möglichkeit, zu allen Jahreszeiten unter sorgfältigen hygienischen Cautelen an der Luft zu sein und sich zu ergehen. Die Bettbehandlung unruhiger Kranker mit der Absicht, ihnen vollständige Ruhelage und Stille zu verschaffen, wird hier mit Erfolg durchgeführt.

Das Personal besteht aus 2 Aerzten, zwei Oberwärtern und einer genügenden Zahl männlicher und

weiblicher Wärter und Schwestern, die mit den Vorarbeitern in Werkstätten und Wirthschaft und den niederen Dienstorganen einen Stab von über 100 Personen ausmachen. Der erste Oberwärter ist seit Gründung der Anstalt in derselben und vermittelt ihre Gepflogenheiten seinen Untergebenen in angemessener Weise. Obwohl eine Pflegerschule nicht besteht, sollen die jungen Leute doch ihre Pflichten leicht lernen und brauchbar sein, weil bei der Auswahl aus der Liste von gewöhnlich 50 Anwärtern mit grosser Sorgfalt verfahren wird.

Arbeitsfeld. — Da im Durchschnitt einige 80 Patienten Schwachsinnige mit fehlerhaften Gewohnheiten, 50 Agitierte, 65 Epileptische und 100 Sieche vorhanden sind, und andere 120 zu den zahlenden Kostklassen gehören, was zusammen fast die Hälfte der Gesammtzahl der Irren beträgt, so ist nur etwa die andere Hälfte, also 450 Paar Hände zu irgend welcher Arbeit zu haben. Der Werth der geleisteten Arbeit schwankt von Tag zu Tage, doch reicht es im ganzen, mit den Leistungen der Vorarbeiter, für das allgemeine Bedürfniss aus. Wie die Kranken im ganzen, so sind auch die arbeitenden Männer und Frauen an Zahl ungefähr gleich. Der Werth der Männerarbeit in den Werkstätten wird auf 10000 Fr. geschätzt, während die Frauenarbeit, die hauptsächlich in Anfertigung und Ausbesserung von Kleidern und in Waschen besteht, auf ca. 17000 Fr jährlich angenommen werden darf. Der Gesammtwerth der landwirthschaftlichen und Gartenarbeiten wird auf jährlich etwa 20000 Fr. berechnet. So weit möglich werden die gemeinsam bei einer Arbeit Betheiligten in besondere Schlafräume zusammengelegt, speciell die landwirthschaftlichen und Bereinigungsarbeiter, die somit beim Aufstehen keine anderen Kranken im Schlafe zu stören brauchen. Kostzulagen und kleine Belohnungen bilden die Anregungsmittel bei der Arbeit fürs Gemeinwohl, und das Interesse, das der Einzelne an der täglichen Aufgabe nimmt, ist zweifellos individuell-persönlich eine Wohlthat als physische und psychisch-moralische Anregung. Von den Werkstätten, wo Männer beschäftigt werden, nennen wir solche für Maler, Glaser, Zimmerleute, Tischler, Maurer, Stellmacher, Schneider, Schuster und Schmiede.

Arbeit. — So wird mit Ausnahme dessen, was ein Verwaltungskörper von einem Dutzend Personen nebst 44 Wärtern und 28 Werkführern und Aufsehern leistet, alle Arbeit in St. Lucas von 20 frommen Schwestern, die nur Kost und 160 M. Kleidergeld jährlich bekommen, und von den mittellosen Kranken gethan. Diese Arbeit besteht in Verrichtungen für die Unterhaltung der Anlage, Bereitung der Kost, Herstellung von Kleidern und anderen Gegenständen, die zusammen eine Ersparnis von über 47000 Fr. jährlich bringen, und überdies geht viel von der Arbeit der Kranken in der Vermehrung und Verbesserung der Einrichtungen und Arbeitsmittel auf, die nach Ablauf der nächsten 10 Jahre nicht mehr erforderlich sein wird. Nach dieser Periode sollen die freiwerdenden Kräfte in der Teppichmanufaktur oder anderer Fabrikarbeit zwecks Absatzes an die Oeffentlichkeit Verwendung finden, da in dieser Richtung in Frankreich glücklicherweise noch kein derartiger Concurrenzkampf herrscht, wie in England und Amerika seitens der Gefängnissarbeit.

Wirthschaftsbetrieb. — Derselbe beruht auf der strengen Beobachtung zweier Grundsätze: billigster Einkauf und möglichst ausgiebige Erzeugung dessen was gebraucht wird, in der Anstalt selbst einerseits, und wirksame Verhinderung von Vergeudung durch eine angemessene Geschmeidigkeit des öconomischen Betriebes andererseits. Ohne bisherigen Widerstand seitens gewinnsüchtiger Contrahenten wird Vieh auf den benachbarten Märkten von einem Beamten eingekauft und auf den Höfen, ohne erst gemästet zu werden, geschlachtet; so wird gutes Fleisch mit einer Ersparniss von 100% erzielt. Das Fleisch, welches jeder Kranke täglich verzehrt, kostet 20 Pfennige; auf dem Fleischmarkt würde es 40 Pfg. kosten und nicht annähernd so gut sein. Die besten Stücke werden von den Selbstzahlern, andere von den auf Staatskosten unterhaltenen Pfleglingen consumirt. Haut, Knochen und Abfälle werden verkauft. Schweine, Geflügel, Kaninchen werden auf dem Grundstück gezogen. Am Brot besteht die Ersparnis nur in der besseren Qualität des eigenen Productes. Der Preis ist derselbe. Korn wird vom Producenten gekauft und in Wirthschaftsgebäuden gemahlen und ausgebacken, woneben mehr als hinreichend Obst und Gemüse in dem ausgedehnten Gartenland heranwächst. Der Vergeudung begegnet man, indem man täglich eine sorgfältige Liste der Speisemenge, die wirklich von den Insassen am folgenden Tage gegessen werden wird, aufstellt und nicht, wie es gewöhnlich geschieht, täglich immer dieselbe Menge für jeden Insassen einkauft und zubereitet, ohne Rücksicht darauf, ob er sie aufessen kann oder nicht. Ist ein Kranker auf der Lazareth- oder Siechenliste, so wird ihm eine Kosterleichterung wie sie zu seinem Zustand passt, zu Theil und die reguläre Mahlzeit unterbleibt, von der sonst nothwendig viel umkäme. Hier tritt vielleicht die Vortrefflichkeit der Verwaltung am überraschendsten in die Erscheinung, und hier ist die grösste Ersparnis ohne Schaden, vielmehr geradeswegs zur Wohlthat für die Kranken

durchgeführt. Dieselbe Sparsamkeit wird in Sachen der Bekleidung beobachtet; alle Kleider werden in den Anstaltswerkstätten angefertigt und die alten am Ende des Jahres versteigert.

Gebäude. — Die Anstalt ist nach dem Pavillonsystem gebaut,*) und trotzdem geht die Vertheilung der Speisen und Vorräthe rasch von statten mittels bequem fahrbarer Blockwagen, welche auf den Corridoren den Verkehr zwischen Küchen und Abtheilungen vermitteln. Alle Schlafräume sind gut ventilirt, im Winter angemessen erwärmt und doch im Sommer kühl dank der vortrefflichen Verandas, Fensterläden und Jalousieen, welche die südliche Front vor den Sonnenstrahlen schützen. Da die Bevölkerung der Anstalt alljährlich schubweise wächst, so liegt die Gefahr der Ueberfüllung nahe, doch braucht darauf gegenwärtig noch nicht Rücksicht genommen zu werden, solange die Gepflogenheit noch weiter ausgedehnt wird, alle geeigneten ungeheilten Fälle nachhause oder anderswohin probeweise abzugeben. Man mag Einwendungen machen gegen die Entfernung Kranker von Heimath und Freunden; sie sind dann der Vortheile beraubt, von Verwandten besucht zu werden; aber nur die beständige Fühlung mit dem eigenen Familienleben schützt die Schwachsinnigen davor, als Ausgestossene zu erscheinen. Den offenbaren Nachtheilen der Regel, einen Geisteskranken mit einer kleinen Unterstützung in seine Familie zurückzuschicken; dass man ihn dort vielleicht als Menschen zweiter Classe behandeln, oder dass er für Brüder und Schwestern ein böses Vorbild abgeben möchte, stehen doch mancherlei Vortheile ausgleichend gegenüber: die Kosten sind geringer und die Liebe, die man ihm erzeigt, wird im ganzen jedenfalls grösser sein als unter Fremden. In allen Fällen aber, in denen die probeweise Rückkehr von Kranken in ihr Heim unthunlich oder unerwünscht ist, ist eine verständige Familienpflege bei Landleuten das beste Mittel, um überfüllte Anstalten zu entlasten und wird auch ohne Zweifel in St. Lucas von segensreicher Wirkung sein.

Familienpflege. — Dieses System wird in England bei ca. 6000 Fällen angewandt, in Schottland sind 1010 Kranke in ihrem eignen Heim und 1658 bei Fremden untergebracht; in Gheel und Lierneux in Belgien ist es in ausgedehnter Anwendung, und in Frankreich in Dun-sur-Auron bei mehr als 500 harmlosen Irren in Gebrauch. Häusliche Pflege hat sich auch in Russland, Deutschland und den Vereinigten Staaten als anwendbar erwiesen. Gezahlt werden in Schottland annähernd 84 Pfg., in Gheel 1,38 Fr., in Dun-sur-Auron 1,40 Fr., (wovon 20 Centimes die Anstalt zahlt) und in Ilten 75 Pfg. täglich. In den Basses Pyrénées beträgt die durchschnittliche Unterstützung 50 Cent.

Rechnungswesen. — Die Berechnungen werden so ins einzelne differenzirt, wie es nur in Frankreich, dem Lande der Statistiken, denkbar ist. Sie führen auf den Nachweis hinaus, dass die geringen Kosten der unbemittelten Kranken im Nennwerth 1,40 Fr. und in Wirklichkeit durch Vorbeugung von Missbrauch nur 1,27 Fr., die von Selbstzahlern gegen 1,50 Fr. täglich betragen. Es würde nun allerdings so scheinen, als sei man zu diesem Resultat gelangt, ohne den Zinswerth der Anlage in Anrechnung zu bringen, der zu 3 % des Anfangskapitals sich auf über 70000 Fr. jährlich beläuft. Wenn diese Summe genau in Ansatz käme, so würden die Ausgaben pro Tag und Kopf um weitere ca. 20 Cent. vermehrt sein. Ein etwas wichtigerer Rechnungsfehler tritt zu Tage bei der Einschätzung des jährlichen Gewinnes seitens der Anstalt auf 40000 M., wozu man, wenn wir die „Idee" der Rechnung richtig erfasst haben, gelangt ist, indem man die landwirthschaftlichen und Gartenproducte im Voraus zu Marktpreisen berechnete, aber ausserhalb obigen Gesammtgewinns nichts für die Arbeit der Kranken und ebenso wenig für Anfertigung und Ausbesserung von Patientenkleidern oder für Waschen und derartiges veranschlagte. Sicherlich müsste man einen grossen Theil dieses Reingewinns als aufgewendet ansehen zu Gunsten der Gesammtziffer der Kranken und denselben als einen wesentlichen Theil der wirklichen Ausgaben bei ihnen in Rechnung bringen, da alle diese Arbeit in Wirklichkeit zu ihrem Unterhalt im factischen Werthe geleistet worden ist und als verhältnissmässiger Comfort ihnen handgreiflich zu Gebote steht. Die erforderliche freie Arbeit könnte man bei weitem noch nicht um den doppelten Preis haben, wenn man nur die nothwendigen Löhne im Auge hat; und damit würde, wenn die Arbeit Kranker nicht zur Hand wäre und diese Concurrenz in Frage käme, der Einkaufspreis sich für jede Classe vielleicht noch um weitere 20 Cent. pro Kopf und Tag vertheuern. Die von 450 Menschen, selbst wenn dieselben geistes-

*) Der Situationsplan zeigt ein frei gelegenes gut abgerundetes Grundstück, das durch eine breite mittlere Querallee in einen von Wirthschaftsgebäuden und den beiden Krankenhäusern flankirten und durch eine stattliche Hauptallee nach rechts und links halbirten vorderen Gartentheil, und in die quer-symmetrische Anlage der (mit Ausnahme der von ansehnlichen Gärten umgebenen Pensionärvillen) durch ein übersichtliches Corridorsystem verbundenen ausgebauten Seitentracte in je einem Männer- und Frauenflügel zerfällt. Die beiden geraden Hauptcorridore der letzteren treffen in einem Centralgebäude zusammen, das die ärztlichen und Verwaltungsgeschäftsräume, die Küche, die Apotheke, die Vorraths- und Wäscheräume enthält.

krank sind, unter eigenen Vorarbeitern in dem wesentlichen Betrag von 300 jährlichen Arbeitstagen geleistete Arbeit muss mehr werth sein als 40000 M.

Aufwendungen wie auf Beköstigung und Bekleidung variiren selbstverständlich in Abhängigkeit von den Marktpreisen, während die allgemeinen Ausgaben und Renten constant sind. Somit können die Unterhaltungskosten der Anstalt glatt in zwei Kategorien getheilt werden: a) Kost, Kleidung, Tabak; b) Taschengeld für Arbeiter, allgemeine und feste Ausgaben und Lasten — wie Gehälter, Beleuchtung, Reparaturen, Zinsen. Diese ergeben, wenn man sie mit der Zahl der Tage, welche die Gesammtzahl der Kranken in der Anstalt zugebracht hat (318,455) theilt, den annähernden Aufwand pro Kopf und Tag jedes, sowohl des auf öffentliche, wie des auf eigene Kosten verpflegten Kranken. Hat man zu diesem Quotienten den auf den Einzelnen proportionaliter entfallenden Bruchtheil der Renten und ausserdem noch seinen eigenen Antheil an dem sicherlich zu gering bemessenen Arbeitswerth hinzugezählt, so wird das Resultat eine richtigere Schätzung der Unkosten für den Kopf pro Tag ergeben, nämlich 1,27 Fr. + 20 Cent. + 20 Cent., also zusammen 1,67 Fr.; noch richtiger wird es vielleicht sein, den Werth der Arbeit sowohl als den fingirten Gewinn ganz ausser Rechnung zu lassen und — die Anlage nicht viel anders als blos selbsterhaltend angesehen — den Kostenpunkt alles in allem auf etwas über 1,40 Fr. ohne die Arbeitsleistung pro Kopf und Tag der Unbemittelten anzusetzen. Bei dieser Betrachtungsweise der Dinge steht der Gewinn von 17% an der Landwirthschaft nur auf dem Papier. Nichtsdestoweniger aber, da die Anstalt als ein laufendes Unternehmen gegeben ist, wobei keine Zinsen, sondern einzig und allein niedrige Interessen für Construction der Gelder in Betracht kommen, indem Subvention im Fall des Unterstützungsbedürfnisses und „Pension" im Falle der Selbstzahler gezahlt wird, so haben wir es hier mit einem Unternehmen zu thun, das offenbar etwas mehr leistet als Selbsterhaltung, insofern es nämlich die Fähigkeit besitzt, vorwärts zu kommen und aus eigener Einnahme und Arbeit seine Glieder von Jahr zu Jahr so auszudehnen, wie es die Verhältnisse erfordern. Dergleichen dürfte man schwerlich von einem andern öffentlichen Unternehmen rühmen können, wenn zu gleichem Pflegekostensatz ¾ der Insassen aufgenommen werden müssen, von welchen Letzteren die Hälfte nur totes Gewicht sind, weil sie zu keiner Arbeit zum allgemeinen Nutzen der Anlage zu gebrauchen sind!

Krankenbewegung. — Am 1. Januar 1891 befanden sich 885 Irre in St. Lucas, davon wurden 776 (392 Männer, 374 Frauen) auf öffentliche Kosten verpflegt und 119 als Selbstzahler. Im Laufe des Jahres wurden zum ersten Mal aufgenommen 156, zum wiederholten Mal 24, aus anderen Anstalten 5, zusammen 185. Davon wurden 71 gebessert und 25 geheilt entlassen, während 1 entwich und 10 aus verschiedenen Gründen fortgeschickt wurden; insgesammt 107. Ausserdem starben 98 (49 Männer, 49 Frauen). Am 31. Dezember desselben Jahres waren die entsprechenden Zahlen 398 mittellose Männer, 309 dergl. Frauen, Summa 757 und 108 Privatkranke. Das Jahr 1898 sah eine Krankenbewegung von 1070 Patienten, davon 497 aus Basses Pyrénées, 210 aus Hautes Pyrénées, 201 aus Landes und 7 anderweitige. Die Selbstzahler vertheilten sich in die 6 Classen (die 6. hat die Kost der Unbemittelten) zu 10, 10, 18, 23, 63 und resp. 30. Das Verhältniss von 25 Heilungen, 27 Besserungen, 98 Todesfällen und einer Entweichung unter 1070 Kranken liegt sehr günstig anderen Anstalten, z. B. Villejuif gegenüber, unter deren unbeschäftigter Bevölkerung von 2600 Köpfen 400 Todesfälle, nur 7% Genesungen und 10% Besserungen vorkamen, wohl wegen des weniger idealen Klimas und Umgebung, und der hauptsächlichen Zusammensetzung aus Pariser Elementen und nicht wie hier von gesunder ländlicher Herkunft.

Departementseigenthum. — Grund und Gebäude, welche dem Departement Basses Pyrénées nicht mehr als den Erlös der alten maison de force gekostet haben, sind jetzt gegen 2,500000 Fr. werth und sind nur mit 300000 Fr. belastet, die in Zeit von ca. 12 Jahren durch Amortisation getilgt sein werden. Durch einen Aufwand von 500000 Fr. mehr als bereits bewilligt ist, wird, obwohl nur immer stückweise, soweit das Geld reicht, in Angriff genommen, alsdann eine Anstalt fertig dastehen, die 1000 Kranke fassen und schuldenfreies Eigenthum des Departements werden soll, obgleich über letzterem vielleicht noch 10 Jahre vergehen werden. Und nicht allein das, sondern die Basses Pyrénées wollen auch in der Lage sein, ihre Kranken für 90 Cent. (72 Pfg.) statt 1,20 Fr. pro Kopf vollständig zu verpflegen, was der Minimalsatz sein würde, den man erreichen kann. Keine zweite Anstalt in Frankreich entwickelt sich so gedeihlich, und nur in Lozere zahlen Privatkranke noch weniger (1,10 Fr.), und in Avignon ist der Departementszuschuss um eine Kleinigkeit geringer. Da die Anstalt ihre eigene Besitzerin ist und nur 3% für Zinsen bewilligt, nämlich 73 350 Fr., so kommt eine Ersparniss von 20 Cent. täglich pro Kopf heraus, während sonst die wirklichen Kosten ca. 1,40 Fr. betragen würden. Dieselben wären um weitere 25 Cent.

pro Kopf höher, wäre die Anstalt nicht auch ihr eigner Viehlieferant und Schlächter im Gegenstand von 80000 kg jährlich consumirtes Fleisch, und abermals noch um 20 Cent. pro Kopf und Tag theurer, wenn die Arbeitskräfte der Kranken nicht für den ganzen Umfang der Erfordernisse der Anstalt zur Verfügung wären. Wie gesagt, diese erspriessliche Situation ist geschaffen durch Verwerthung der Arbeitskräfte der Insassen und Aufnahme von Selbstzahlern mit dem Ergebniss, dass die Gesammteinnahmen 1898 656,798 Fr. 94 Cent. einschliesslich den Ueberschuss von 1897 in Höhe von 101,847 Fr. 34 Cent., die ordentlichen Ausgaben dagegen 499,357 Fr. 42 Cent., die ausserordentlichen 34,520 Fr. 51 Cent. und die Nebenausgaben 58000 Fr. 1 Cent. betrugen, was einen Uebertrag der Activa von 117000 M. aufs folgende Rechnungsjahr ergab. Nimmt man den vom Jahr 1897 herübergenommenen Ueberschuss für sich besonders, so belaufen sich die ausserordentlichen Ausgaben, bestehend in der Differenz von 117000 — 101000 = 16000 Fr., die in Wirklichkeit Gewinn erzielen und Kapital amortisieren, zu dem auf dieses Jahr übertragenen Einnahmeüberschuss (34000 Fr.) hinzuaddirt, auf 50000 Fr. oder 40000 M., was ziemlich rein den wahren Gewinn der Anstalt darstellt, wonach man dieselbe als ein schuldenfrei arbeitendes Unternehmen mit einem guten mittleren Betrag von Kranken und geleisteter Arbeit ansehen kann. (Schluss folgt.)

Mittheilungen.

— Am 23. Juli d. J. ist in Betreff der Ausführung der in den §§ 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich enthaltenen Vorschrift über die Stellung unter Polizeiaufsicht eine Verfügung erlassen worden, die wiederum zeigt, wie weit man mit der Fürsorge für Personen, die mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen, auf der gesetzgeberischen Bahn vorauseilt vor anderen humanitären Bestrebungen, deren Realisirung durchaus dringender und vom Standpunkt der Gerechtigkeit billiger erscheint. Wir hatten in dem Parallelismus oder vielmehr in der Divergenz zwischen Irrenfürsorge und Gefangenenfürsorge in diesen Blättern bis jetzt u. a. 3 Punkte mehrfach behandelt:

1) Unfallfürsorge der Insassen:

Gefängniss	Irrenanstalt
gesetzlich normirt.	nichts geschehen.

2) Arbeitsverdienst:

Gefängniss	Irrenanstalt
gesetzlich normirt.	nichts geschehen.

3) Jeder Uebelthäter muss spätestens 24 Stunden nach der vorläufigen Inhaftnahme durch die Polizei dem zuständigen Amtsgericht zugeführt werden — Geisteskranke, welche vorläufig in der Polizeizelle untergebracht werden, werden mitunter viele Tage darin belassen, statt der Irrenanstalt zugeführt zu werden, wenigstens so lange bis irgend welche ganz nebensächlichen Personalfragen festgestellt sind.

Nun kommt der obige §, der lautet: „dass, so lange der Verurtheilte einer geordneten Fürsorge untersteht, alle Massregeln, welche geeignet sind, ihm eine geordnete Thätigkeit zu erschweren, wie z. B. Erkundigungen nach ihm durch Polizeibeamte, unbedingt zu vermeiden sind." Eine angesehene politische Zeitung bemerkt dazu: „Vielfach scheiterte dieses Vorhaben (nb. des Verurtheilten, eine gefundene Thätigkeit auch zu behalten etc.) bisher an der geübten Praxis der Polizeiaufsicht insofern, als der uniformirte Schutzmann in der Arbeitsstätte des betreffenden Verurtheilten erschien und sich nach der Führung desselben erkundigte". . . . Die Mitarbeiter erklärten dann mit einem solchen Menschen nicht mehr arbeiten zu wollen etc.

Ferner schreibt das Blatt: der Fürsorgeverein müsse dem „Pfleger" (!) mit geeigneten Instruktionen zur Hand gehen, damit er nicht etwa dem Verurtheilten denselben Schaden anrichtet wie bisher der uniformirte Schutzmann.

Um nun die Parallele zu ziehen, so handelt es sich auf der Seite des Irrenwesens selbstverständlich nicht um die Stellung des entlassenen Kranken unter Polizeiaufsicht. Aber — im Prinzip — welche Rücksichtnahme dort bei dem Verbrecher und — welche Härte z. B. für manche Familie bei der Unterbringung eines geisteskranken Angehörigen die Genehmigung der Ortspolizeibehörde einholen zu müssen!

Ein unbescholtener G e i s t e s k r a n k e r muss es sich gefallen lassen, von einem u n i f o r m i r t e n Schutzmann in die Anstalt transportirt zu werden, während das Erscheinen und die Nachfrage des letzteren bei einem ehemaligen V e r b r e c h e r als unter Umständen gênant o f f i c i e l l bezeichnet wird.

Welche freie Fortentwicklung des Gefängniss- und Gefangenenwesens — welche Cernirung der Irrenanstalt mit Bestimmungen, die sie unpopulär macht und in den Augen des Publikums noch immer als einen Detentionsort, statt ein K r a n k e n h a u s erscheinen lässt, — welches Z u r ü c k b l e i b e n des Irrenwesens auf der Bahn socialer Entwicklung.

Hat nicht Oláh Recht, wenn er die gegenwärtige Epoche der Irrenpflege als die der „A e c h t u n g d e r G e i s t e s k r a n k e n" bezeichnet?

— **Ungarn.** Landes-Congress der Irrenärzte. Aus Anlass des für den 28. und 29. October einberufenen Landes-Congresses der Irrenärzte hat der Minister des Innern an das Organisationskomité ein Reskript gerichtet. D e r M i n i s t e r g i e b t d e r E r w a r t u n g A u s d r u c k, d a s s d e r C o n g r e s s v i e l e m i t d e m I r r e n w e s e n z u s a m m e n h ä n g e n d e s c h w e b e n d e F r a g e n k l ä r e n w e r d e, u n d d a s s d i e l e h r r e i c h e n A u s f ü h r u n g e n d e r F a c h m ä n n e r a u c h f ü r d a s g r o s s e P u b l i k u m n ü t z l i c h w e r d e n. Das Ministerium werde durch den Ministerialrath Dr. Kornel Chyzer und den Hilfssekretär Edmund Blum vertreten sein; das Honvédministerium durch die Oberstabsärzte Dr. Albert Nagy und Dr. Nikolaus Csáp, sowie durch die Regimentsärzte Dr. Josef Szilágyi und Dr. Béla

Polinssky; die Hauptstadt durch den Oberphysikus Dr. Adolf Schermann. Vorträge haben in der jüngsten Zeit angemeldet: Rudolf Blum, Ignaz und Jacob Fischer, Hugo Lukács, Johann Sassy und Paul Ranschburg.

— **London.** Die unerlaubten Kommissionen, welche im englischen Geschäftsleben so allgemein verbreitet sind, haben neuerdings die englischen Gesetzgeber beschäftigt und Lord Russell von Killowen, der Oberrichter von England, brachte eine Bill dagegen im Oberhause ein. Die öffentliche Diskussion des Kommissions-Unwesens förderte nebenbei unter Anderem einige besonders skandalöse Arten von Korruption zu Tage, welche in einigen Gemeindebezirken in London seit Jahrzehnten üblich sind. Es handelt sich dabei um das Unterbringen von verarmten oder durch den Trunk heruntergekommenen Personen, welche der Gemeinde zur Last fallen, in Privat-Irrenanstalten. Diese Anstalten stehen mit den Gemeinde-Armenpflegern in guten Geschäftsbeziehungen, d. h. der Armenpfleger erhält eine Kommission für jeden Gesunden oder Kranken, den er der Irrenanstalt zuweist, denn es liegt im Interesse der Besitzer dieser Irrenanstalten, möglichst viele Pensionäre zu haben, für welche die Gemeinde bezahlt. Nun hat aber auch der Armenpfleger dasselbe geschäftliche Interesse, wie der Besitzer der Privat-Irrenanstalt, indem er möglichst viele Kommissionen von Letzterem in die Tasche stecken will, er handelt also danach. Um nun eine Person in eine solche Anstalt überweisen zu können, bedarf es natürlich eines Zeugnisses vom Armenarzte der Gemeinde. Die Armenärzte der verschiedenen Bezirke der Gemeinde St. Pancras waren, wie sich aus der Untersuchung, welche der Localgovernment Board gegenwärtig vornimmt, ergab, meist sehr geneigt, Irren-Atteste auszustellen und dafür jedesmal ein Honorar von einer Guinee in Empfang zu nehmen. Dabei ging es auch wieder nicht ohne Kommission ab. Die Aerzte gaben den Armenpflegern in der Regel 5 Schillinge für jedes Irren-Attest, das ihnen zugewiesen wurde. Manche Aerzte schenkten den Armenpflegern auch noch Cigarren und Spirituosen und gaben ihnen freie ärztliche Behandlung. Solche Aerzte, welche nicht die übliche Kommission bezahlen wollten, wurden nicht mit der Ausstellung von Irren-Attesten beauftragt, andere dagegen, welche gute Kommissionen gaben, hatten um so häufiger Irren-Atteste auszustellen. Sehr häufig musste der Arzt bescheinigen, dass der „Patient" nicht in einem solchen Zustande sei, dass er zur staatlichen, oder genauer, zu der der Grafschaft gehörigen Irrenanstalt transportirt werden könne, sondern vielmehr in eine nähergelegene Privat-Irrenanstalt gebracht werden musste — worauf es ankam. So ist es, wie sich aus der gestrigen und heutigen Untersuchung ergab, in der Gemeinde St. Pancras mindestens seit 30 Jahren Brauch gewesen. (Frankf. Ztg.)

(Das Journ. of Mental Science, Juli 1900, brachte eine Notiz, durch die die Richtigkeit des Vorstehenden im Wesentlichen bestätigt wird.)

Psychiatrischer Brief aus Kopenhagen.

Kopenhagen, September 1900.

Obwohl Dänemark eins von den Ländern ist, welche mit Irrenhäusern am besten versehen sind, beginnt es doch fühlbar zu werden, dass es schon einige Jahre her ist, dass grössere Umänderungen mit dem zur Verfügung Stehendem geschehen sind. Die wachsende Einwohnerzahl des Landes und namentlich die steigende Tendenz, die Geisteskranken in einer Anstalt unterzubringen, sind die naheliegende Ursache hierzu. — Wie vielleicht bekannt, ist die Sorge für die Geisteskranken hier zu Lande theils eine Staats-, theils eine Communalangelegenheit. Kopenhagens Commune hat nämlich in St. Hans-Hospital bei Koskilde ihre eigene Anstalt und hat die Pflicht, alle ihr gehörigen Patienten aufzunehmen. Die Anstalt hat ca. 1200 Plätze, was ungefähr 1 Platz pr. 300 Individuen ist, und ist mit diesen Platzverhältnissen noch für ein paar Jahre im Stande, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Der Zugang ist aber so gross, dass man alsdann erwartet, die neue Pflegeanstalt vollends belegt zu haben.

Die Staatsanstalten sind aber schon jetzt nicht in derselben Ausdehnung im Stande, alle die Ansprüche zu erfüllen, welche von ihnen verlangt werden. Seitdem die Middelfach-Anstalt im Jahre 1888 in Gebrauch genommen wurde, ist keine neue Anstalt gebaut, aber man hat durch Erweiterungen dieser Anstalten versucht, den Anforderungen gerecht zu bleiben. Doch haben diese Neubauten sich nur als eine vorübergehende Hülfe erwiesen, und namentlich ist Oringe bei Vordingborg, welches Patienten von Seeland aufnimmt, besonders weil das Contingent, der einen der Vorstädte Kopenhagens, Frederiksberg, — das eine Commune für sich bildet — so gross ist, stets beinahe voll besetzt. Man ist deshalb im Augenblicke mit einer Erweiterung der jetzigen Anstalt für chronische Patienten bei Viborg beschäftigt, aber auch diese Veranstaltung wird sich nur von vorübergehender Bedeutung zeigen. Die Nothwendigkeit einer neuen grossen Anstalt wird sich schon bald zeigen, denn im Augenblicke ist die Exspectanzzeit zwischen Einstellung zu und Aufnahme in einer von den Staatsanstalten für Geisteskranke durchschnittlich kaum weniger als 1—2 Monate und für die chronischen Patienten fast noch länger. Doch darf man sich nicht zu viel beschweren; man muss sich ja erinnern, dass die Staatsanstalten Platz für ca. 2200 Patienten haben, und sind die Platzverhältnisse ergo relativ gute und bessere wie in den meisten anderen Ländern.

Dänemark hat im Monat Mai einen grossen und schmerzlichen wissenschaftlichen Verlust erlitten, indem Professor Carl Lange gestorben ist. Er war unbedingt unser feinster Geist und im Besitze der am weitausgedehntesten und gründlichsten Kenntnisse, sodass er seine Spur fast in allen Zweigen der Pathologie hinterlassen hat. Er war ein Epidemiolog von Rang, wie wenige Herr der allgemeinen Pathologie, einer der Gründer der Psycho-Physiologie u. s. w. Es soll hier nur seine Bedeutung für die Neurologie hervorgehoben werden. Nicht allein war er unser erster und grösster Nervenspecialarzt, sondern auch ein Bahnbrecher der Wissenschaft, welcher in einem grösseren Land geboren, den besten internationalen Namen unserer Zeit gehabt haben würde. Diejenigen seiner Bücher, welche

ins Deutsche übersetzt sind, werden auch nach Verdienst geschätzt. Sehen wir zurück auf einige seiner neurologischen Arbeiten, bewundern wir insbesondere seine Abhandlung von 1868, über die akut Bulbarparalyse, in welcher dieser Krankheitsbegriff zum ersten Male aufgestellt und beschrieben ist. In Nord. medic. Arkiv stellte er 1872 in einer Abhandlung über Tabes dorsalis die Ansicht von der Pathologie dieser Krankheit fest, welche 20 Jahre später von Déjerine und Marie neuentdeckt wurde und zu dem Prioritätsstreit zwischen ihnen führte. 1871—73 gab er eine klassische Arbeit über die allgemeine Pathologie des Rückenmarks heraus.

Sein Tod ist hier in eine Zeit gefallen, wo das Interesse für die Neurologie in kennbarem Aufschwung ist. So ist neulich eine Kopenhagener neurologische Gesellschaft gebildet worden, welche durch Vorträge und Demonstrationen ihre Mitglieder in gemeinschaftlichen Interessen um sich versammelt. Vorläufig wirkt der Verein, der nur einige Versammlungen gehabt hat, ganz privat, beabsichtigt aber nächstens öffentlich herauszutreten.

Von der neueren Litteratur möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine grosse Monographie über den Stoffwechsel bei Mb. Basedowii von Dr. Nik. Schiødte lenken, worin es mit Sicherheit nachgewiesen wird, dass dieser in Fällen, wo sämmtliche Kardinalsymptome gegenwärtig sind, erhöht ist, und dass die Erhöhung proportional steigt und fällt mit der Intensität der Krankheit. — Eine bedeutungsvolle Arbeit ist ferner von Dr. Th. Holm herausgegeben: Die Lumbalpunktur als Diagnostikum. Diese ist basirt auf ein besonders reichhaltiges und wohl beobachtetes Material aus dem Communhospital in Kopenhagen und beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Verhältnisse der Punktur zu der Frage der Meningitis (113 Fälle). Die Methode, wonach die Punktur angestellt ist — und wozu der Verfasser einen eigenen Apparat construirt hat — ist so tadellos, dass man auf seine Resultate grossen Werth legen darf. Diese gehen unter anderem darauf aus: Makroskopische Befunde: 1) klare krystallhelle Flüssigkeit, nicht koagulirend beim Stehen, ohne Wachsthum nach Impfung auf Agar, eine nicht entzündungsartige Krankheit oder eine circumscripte Meningitis; 2) unklare Flüssigkeit, beim Stehen koagulirend und Wachsthum nach Impfung auf Agar: eine purulente Meningitis; 3) unklare Flüssigkeit ohne Wachsthum auf Agar: eine tuberkulöse Meningitis. — Dr. Chr. Hansen und Dr. Paul Heiberg haben in einer Abhandlung — die in Revue neurologique 1899 fast vollständig dargestellt ist — die Frage der Abhängigkeit der Paralyse von Syphilis dadurch beleuchtet, dass die Curve für das Alter der Männer mit frischer Syphilis genaue Uebereinstimmung zeigt mit der Curve für das Alter der Männer mit beginnender Paralyse. Hierdurch hat die Behauptung Jespersens von 1874, dass die progressive Paralyse stets der Syphilis entspricht, noch einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erhalten.

Schliesslich möchte ich eine Abhandlung von mir selbst erwähnen: Geisteskrankheit bei Dänischen Wehrpflichtigen (Nord. medic. Arkiv). Auf Basis von 40 Fällen nehme ich an, behaupten zu dürfen, dass das Militärleben nur eine Gelegenheitsursache zu den Psychosen ist, und dass die Anstrengungen bei dem Militärdienste keine nennenswerthe ätiologische Rolle spielen. Die Patienten sind dagegen stark disponirte Personen; die Dauer zwischen der Einberufung und dem Ausbruch der Geisteskrankheit ist sehr kurz. Die Prognose ist besser für die in der Militärzeit auftretenden Psychosen, als für die parallelen Fälle in der Civilbevölkerung. Es lässt sich keine specielle Rekrutenpsychose nachweisen. Die Psychosen sind dagegen wesentlich Entwickelungs- und Pubertätspsychosen.

C. H. Würtzen.

Bücherschau.

— Der Bericht der englischen Gefängnisscommission für das Jahr 1898/99 ergiebt das keineswegs überraschende Resultat, dass die übergrosse Mehrzahl der Gefangenen, welche in den Gefängnissen sich als geisteskrank erweisen, bereits als geisteskrank eingeliefert sind und das Verbrechen, welches sie ins Gefängniss geführt hat, im geisteskranken Zustande begangen haben.

Von den 287 Fällen von Geistesstörung, welche in den letzten 2 Jahren in den Lokalgefängnissen von England und Wales vorgekommen sind (216 M., 71 W.) gehörten 37% der Paranoia an, welche die grösste Rolle bei den Verbrechen gegen die Person und gegen das Eigenthum spielt. Neben derselben zeigten sich als hauptsächlichste Störungen die akute Manie (?) und die progressive Paralyse. Letztere figurierte in 28 Fällen (10%) und zwar bei 24 M., 4 W., die sich vorzugsweise kleine Diebstähle hatten zu Schulden kommen lassen.

Sexuelle Verbrechen kamen besonders bei Demenz und angeborener Imbecillität vor. Epileptische Seelenstörung ist selten (nur in 3 Fällen). — Hoppe.

The Journal of ment. science Jan. 1900.

— A. Wood, Renton: Comparative Lunacy Law. (The Journal of mental science, Jan. 1900.)

R. vergleicht die Bestimmungen über Entmündigungen und Vormundschaft in Schottland, England, Frankreich und Deutschland, und bespricht besonders ausführlich die in den beiden letzten Ländern, während er die in Schottland bestehenden Gesetze als bekannt voraussetzt und in England in dieser Beziehung nur die Bestimmungen über den Abschluss von Geschäften durch Geisteskranke existieren.

In ähnlicher Weise lassen sich nach R. die Bestimmungen über die Aufnahme von Geisteskranken, über die regelmässigen Visitationen der Geisteskranken, über die Wichtigkeit einer gehörigen Klassifikation (?), über mechanische Zwangsmittel, über den Schutz der Krankenbriefe, über die Besuche der Kranken u. s. w., die im Allgemeinen in ähnlicher Weise geregelt sind, sowie die strafrechtlichen Beziehungen in vergleichender Darstellung behandeln, wozu R. die Anregung gegeben haben will. — Hoppe (Allenberg).

Für den redactionellen Theil verantwortlich: Oberarzt Dr. J. Bresler in Freiburg (Schlesien).
Erscheint jeden Sonnabend — Schluss der Inseratenannahme 3 Tage vor der Ausgabe. — Verlag von Carl Marhold in Halle a. S.
Heynemann'sche Buchdruckerei (Gebr. Wolff) in Halle a. S.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 08018 7266

[illegible]